

RS Vwgh 1991/4/16 90/14/0279

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.04.1991

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

ABGB §1220;

ABGB §1221;

BAO §115 Abs1;

BAO §115 Abs2;

BAO §119 Abs1;

EStG 1972 §34 Abs1;

EStG 1972 §34 Abs3;

Rechtssatz

Behauptet der Abgabepflichtige Umstände, die an sich geeignet wären, die Zwangsläufigkeit verspäteter Hingabe des Ausstattungsbetrages zu begründen, so ist es Sache der Abgabenbehörde, den Abgabepflichtigen zum Nachweis dieser Umstände aufzufordern, sofern er nicht bereits von sich aus entsprechende Beweismittel vorgelegt hat.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990140279.X03

Im RIS seit

16.04.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at